

POSTULAT von Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Entschädigung für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, die Entschädigungen für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit vollständig von der Einkommenssteuer zu befreien oder allenfalls die einschlägigen Steuerbezüge wesentlich zu erhöhen.

Jörg Kündig

Begründung:

Jene Personen, welche sich in Behörden und Parlamenten engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres Staatswesens. Die Entschädigung für die Übernahme dieser Verantwortung ist Vergleichsweise gering.

Diese Entschädigungen werden grundsätzlich als Einkommen besteuert. Massgebend hierfür ist die „Verfügung der Finanzdirektion über die Besteuerung von Entschädigungen an nebenamtliche Mitglieder von Legislativbehörden, Exekutivbehörden, Verwaltungsbehörden, Schulbehörden und kirchliche Behörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden“ vom 1. Oktober 1998. Zum Abzug sind dabei zugelassen:

- a) Wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigung (aus einer oder mehreren nebenamtlichen Behördentätigkeiten) Fr. 8'000.-- nicht übersteigt: ein Abzug bis zur Höhe des Gesamtbetrages.
- b) In allen übrigen Fällen: Fr. 8'000.--, zuzüglich 20 % auf dem Fr. 8'000.-- übersteigenden Gesamtbetrag.

Ein weiterer Abzug ist nur mittels Nachweis der effektiven Berufsauslagen möglich.

Eine Ursache für die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Besetzung der Behörden-Nebenämter ist durchaus auch in der geringen Entschädigung zu sehen. Neben der reinen Erhöhung der Entschädigungen könnten ein ähnlicher Effekt erreicht werden, wenn diese vollständig von der Einkommenssteuer befreit wären. Ausserdem sollte der Staat nicht noch von der Entschädigung jener Personen profitieren, welche sich nebenamtlich für dessen Wohl einsetzen.